

Pressemitteilung

Akkreditierungsrat tagt im Rahmen seiner 130. Sitzung an der Bauhaus-Universität Weimar

Bonn, 05.10.2026

Der Akkreditierungsrat ist am 23./24.09.2026 zu seiner 130. Sitzung zusammengekommen. Diese hat auf Einladung seines Vorsitzenden, Professor Dr.-Ing. Bargstädt, an der Bauhaus-Universität Weimar stattgefunden. „Ich habe mich sehr gefreut, den Akkreditierungsrat in Weimar begrüßen zu können. Unsere Sitzungen leben vom intensiven fachlichen Austausch, aber ebenso von den persönlichen Begegnungen. Umso schöner war es, auch etwas von der kulturellen Vielfalt der Stadt und der beiden Weimarer Hochschulen zu vermitteln. Besonders die Begrüßungsworte von Peter Benz, dem Präsidenten der Bauhaus-Universität, zur Freiheit von Lehre und Forschung im internationalen Kontext waren ein wichtiger Impuls und Auftakt für unsere Arbeitssitzungen“, sagt Bargstädt.

Der Akkreditierungsrat hat einen Beschluss „[Strategie 2030](#)“ gefasst, in dem er auf Entlastungen, Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen seiner Verfahren als eine Grundlage seiner strategischen Arbeitsplanung für die laufende, bis Ende 2029 reichende Amtsperiode zielt. „Gute Qualitätssicherung bemisst sich nicht an der Komplexität eines Verfahrens. Entscheidend ist, dass sie verlässlich ist und Akzeptanz schafft. Akkreditierung soll die Qualität von Studium und Lehre sichern und den Hochschulen gleichzeitig den Raum geben, sich auszuprobieren und zu entwickeln. Wir wollen uns auch weiterentwickeln, gewachsene Routinen hinterfragen und – wo möglich – verschlanken.“

Der stellvertretende Vorsitzende des Akkreditierungsrates, Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Vizepräsident für Lehre, Studium und Lehrkräftebildung der HRK, führt weiter aus: „Unser Ziel ist es, Qualitätsentwicklung verlässlich zu fördern und gleichzeitig die Hochschulautonomie zu stärken. Das verfolgen wir gemeinsam mit Hochschulen, Ländern und Agenturen.“

Darüber hinaus hat der Akkreditierungsrat eine neue FAQ zu „KI in der Akkreditierung“ beschlossen, die zeitnah auf der Homepage der Stiftung Akkreditierungsrat veröffentlicht wird. Sie ergänzt die kürzlich vom Vorstand des AR publizierte [Erklärung zu KI](#).

Dem Akkreditierungsrat lagen 12 Anträge auf Systemakkreditierung vor. Er hat zehn Hochschulen aufgrund der Erst- oder Reakkreditierung ihres internen Qualitätssicherungssystems die Befugnis erteilt, ihre Studiengänge für acht Jahre eigenständig zu akkreditieren. Bei zwei Anträgen auf Systemakkreditierung hat er der Hochschule eine erfolgreiche Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Auflagenerfüllung bestätigt.

Weitere 198 Anträge entfielen auf die Programmakkreditierung und umfassten 495 Studiengänge. Ein Antrag wurde negativ beschieden, ein weiterer wurde vertagt. Allen anderen Studiengängen bescheinigte der Akkreditierungsrat einen guten Qualitätsstandard.

Der Akkreditierungsrat ist das zentrale Beschlussgremium der Stiftung Akkreditierungsrat (vormals Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland). Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde von den 16 Bundesländern eingerichtet und mit der Organisation des deutschen Akkreditierungssystems beauftragt. Seit Inkrafttreten des Staatsvertrags zum 01.01.2018 besteht die Hauptaufgabe darin, Entscheidungen über Programm- und Systemakkreditierungen sowie über alternative Verfahren zu treffen.

Weitere Informationen:

Stiftung Akkreditierungsrat
Sara Kammler, Leiterin Gremienbetreuung/Öffentlichkeitsarbeit
Adenauerallee 73, 53113 Bonn
Tel: (0228) 338306-0, Fax: (0228) 338306-79
kammler@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de